

N i e d e r s c h r i f t .



Vorsitzender:

Regierungsrat Dr. Seeger.

Beisitzer:

Direktor Seemann
Julius B a b

(Lichtspielgewerbe
(Kunst und Literatur) †

Pfarrer Abramczyk
Frau R e i t z

(Volkswohlfahrt)
(Volkswohlfahrt)

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Monopol
Film J. Löw & Co. in Berlin gegen das Verbot des Bildstreifens

" Sein größter Feind "

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien:

für Beschwerdeführer Regisseur Rudolf Walter-Fein mit
Vollmacht.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Nach Verlesung der angefochtenen Entscheidung übergab der
Vertreter des Beschwerdeführers eine schriftliche Begründung
der Beschwerde, die ebenfalls zur Verlesung gebracht wurde.
Er erklärte sich mit etwa vorzunehmenden Ausschnitten ein-
verstanden.

Hierauf wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

- I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom
21. August 1924 - Nr. 8866 - wird aufgehoben.
- II. Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung
im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Ju-
gendlichen nicht vorgeführt werden.

Folgende Teile sind verboten:

Im Akt I nach Titel 7: Cotton, der im das Schlaf-

abteil

abteil eines jungen Mädchens eingedrungen ist, versucht, die sich Sträubende zu umarmen, bis zu dem Augenblick, wo Valentine das Abteil betritt und das Mädchen befreit. (gezeigt werden darf, wie das Mädchen die Schuhe vor die Tür stellt und Cotton das Abteil betritt.)

Länge 2,75 m.

In Akt II Titel 12 - 16 und die Darstellung der Öffnung eines Kunstschlusses durch einen Sträfling

Länge 45,60 m.

III. Die Kosten des Verfahrens vor der Oberprüfstelle fallen dem Beschwerdeführer zur Last.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

I. Jimmy Valentine hat mit Cotton einen Banktresor beraubt. Auf der Flucht mit der Eisenbahn befreit er die Tochter eines Bankdirektors aus den Händen des betrunkenen Cotton und wirft diesen aus dem Zug. Von Cotton aus Rache verraten, wandert Valentine ins Gefängnis. Hier legt er sich den Namen seines Veters Randell bei und kommt, weil seine Identität mit Valentine nicht erwiesen wird, zur Entlassung. -

Die Tochter des Bankdirektors, die sich später mit Randell verlobt, veranlaßt ihren Vater, ihn in seiner Bank anzustellen. Hier wird^{er} in kurzer Zeit Kassenverwalter. Valentine, in Liebe zu dem Mädchen entbrannt, bewährt sich in seinem neuen Beruf aufs beste, sodaß auch der Polizeiaгент Doyle seine Versuche, Randell als Valentine zu überführen, aufgibt.

II. Die Prüfstelle hat dem Bildstreifen die Zulassung versagt, weil er geeignet sei, das Verbrechen zum verherrlichen und somit entsittlichend zu wirken.

Der hiergegen in der gesetzlichen Form und Frist erhobenen Beschwerde, auf deren verlesenen Inhalt Bezug genommen wird, war der Erfolg nicht zu versagen.

III. Der Auffassung der Prüfstelle, daß Valentine mehr
dem

Geschick, mit dem er sich aus dem Gefängnis befreit, als der Reue seine Besserung verdanke, ist die Oberprüfstelle nicht gefolgt. Denn Valentine, der eine aufrichtige Neigung zu der Tochter seines Wohltäters empfindet, wird aus Liebe zu einem anständigen und ehrlichen Menschen. Den Lockungen seiner früheren Verbrechensgenossen widersteht er unter Betonung seiner Liebe zu dem Mädchen: "Laßt mich aus dem Spiel! Ich will mit diesen Dingen nie wieder etwas zu tun haben". (Akt III Titel 21) und "Ein Mädcl hat mich der Mölle entrissen, Jungens; sie glaubt an mich, und, bei Gott, sie soll nicht enttäuscht werden!" (Titel 23). In Akt IV Titel 4 antwortet Valentine, als ihm einer seiner Genossen vorhält, daß man bei dem, was ehrlich zu verdienen sei, verhungern müßte: "Wenn ich es tun kann, so kannst Du es auch", worauf ihm sein Genosse entgegnet: "Du hast recht! Ich will ehrlich bleiben und wenn ich daran zugrunde gehen sollte" (Titel 6).- Valentine zeigt also nicht nur selbst festen Willen sich zu bessern, sondern führt auch seine ehemaligen Genossen auf den Weg des Guten. Auf Grund dieser Entwicklung der Handlung hat die Oberprüfstelle die Feststellung einer entsittlichenden Wirkung des Bildstreifens nicht zu treffen vermocht. Auch das Öffnen des Tresors durch Valentine vermöge des seinen Fingern inwohnenden Tastgeföhls, wobei er eine nicht ernst zu nehmende autosuggestive Tätigkeit entfaltet, und die lediglich der Befreiung der kleinen Schwester seiner Verlobten dient, erscheint unbedenklich. Dagegen hat sich die Oberprüfstelle den im Vorderurteil erhobenen Bedenken gegen die demonstrative Öffnung eines Kunstschlosses durch einen Gefangenen, im Zimmer des Gefängnisdirektors (Akt II Titel 12 - 16.) angeschlossen.

Endlich ist die im Urteilstenor näher beschriebene Darstellung des Überfalls auf die Tochter des Bankdirektors im Schlafwagen (Akt I nach Titel 7) wegen ihrer verrohenden Wirkung von der Zulassung ausgeschlossen worden.



Zu diesem Ausschnitten hat sich der Antragsteller bereit gefunden.

IV. Die Kosten des Verfahrens vor der Oberprüfstelle mußten dem Beschwerdeführer auferlegt werden, weil er mit der Beschwerde nicht im vollen Umfang durchgedrungen ist (§ 5 der Gebührenordnung vom 25. November 1921.)

Seeger

Beglaubigt:



Droßm.

Regierungsinsektor.